



---

## Die Bedeutung der Anlandeverpflichtung der EU für MSC-zertifizierte Fischereien

### Kritik am einstigen „Goldstandard“ für Fisch und Meeresfrüchte aus nachhaltiger Fischerei

---

Vor über zwanzig Jahren wurde der Marine Stewardship Council (MSC) mit dem Ziel gegründet, die Überfischung zu beenden und Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, Fisch aus nachhaltiger Bewirtschaftung zu beziehen. Er galt lange als Maßstab für umweltbewussten Fischkonsum. In jüngster Zeit aber hagelt es Kritik von Seiten zahlreicher Umweltverbände, die die Gründung des MSC ursprünglich begrüßt und in einigen Fällen sogar maßgeblich mitgestaltet hatten. Im Januar 2018 veröffentlichten 66 Umweltschutzorganisationen, Wissenschaftler und Prominente einen offenen Brief<sup>1</sup>, in dem sie dem MSC vorwerfen, sein Versprechen gegenüber dem Handel und dem Verbraucher, neue nachhaltige Standards zu setzen, gebrochen zu haben. Insbesondere bemängeln die Unterzeichner des Briefes, dass der MSC sein Siegel auch an Fischereien vergibt, an deren Nachhaltigkeit sowohl Umweltschützer als auch Wissenschaftler im Verlauf des Zertifizierungsprozesses klare Zweifel geäußert haben. Tatsächlich ist es das erklärte Ziel des MSC, die Zahl der zertifizierten Fischereien weiter zu erhöhen<sup>2</sup>. Dabei läuft der MSC Gefahr, den Standard des blauen Siegels zu „verwässern“. Die Kritik am MSC richtet sich gegen eine Vielzahl von Mängeln und Schwachstellen, unter anderem beinhaltet sie auch die Forderung, sicherzustellen, dass die ökologischen Auswirkungen der Fischereien vollständig erfasst und keine Meeresorganismen und -ressourcen verschwendet werden.

Die mit der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU eingeführten Rechtsnormen sehen vor, dass sämtliche Fänge von Fischen, für die Fangbeschränkungen oder Mindestreferenzgrößen gelten, anzulanden sind. Die mangelnde Durchsetzung dieser sogenannten Anlandeverpflichtung trägt mit dazu bei, dass die Nachhaltigkeit der europäischen Fischereiwirtschaft – einschließlich MSC-zertifizierter Fischereien – gefährdet ist.

Für den Einzelhandel ist es von größter Bedeutung, sein Nachhaltigkeitsversprechen gegenüber dem Kunden einzuhalten. Das ist nur möglich, wenn er sich darauf verlassen kann, dass der MSC vor und auch nach der Vergabe des Siegels die Einhaltung aller Standards durch die zertifizierten Fischereien im Blick hat.

Deshalb rufen Our Fish und Deutsche Umwelthilfe den Handel dazu auf, eine klare Positionierung vom MSC zu fordern: Der MSC muss sich für eine umfassende elektronische Fernüberwachung aller Schiffe einsetzen, die von der Anlandeverpflichtung erfasste Arten befischen. Warum die elektronische Fernüberwachung die einzige verlässliche Möglichkeit ist, um die Fischbestände auf einem für die Fischerei nachhaltigen Niveau zu gewährleisten, lesen Sie hier:

## Die Anlandeverpflichtung der EU: Eine Chance für nachhaltige Fischereien

Mit der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der Europäischen Union (EU) wurde schrittweise ab 2015 für alle EU-Fischereifahrzeuge eine Anlandeverpflichtung für bestimmte Arten und Fischereien eingeführt. Die Einführung der Anlandeverpflichtung gehört zu den Kernpunkten der reformierten GFP und markiert eine grundsätzliche Wende im Bewirtschaftungsansatz für die europäischen Fischereien. Mit ihr soll Transparenz hergestellt werden über das tatsächliche Ausmaß der weiterhin verbreiteten Praxis der Rückwürfe unerwünschter Fänge, um eine realistische Basis zur Berechnung künftiger Fangquoten zu erhalten. Hauptziel der Anlandeverpflichtung ist es, unerwünschte Fänge zu reduzieren und nachhaltige Fischereien zu fördern.

Die Anlandeverpflichtung gilt nur für Arten im Atlantik, für die eine zulässige Gesamtfangmenge (*Total Allowable Catch* oder TAC) festgesetzt wurde, sowie für Arten im Mittelmeer, für die eine Mindestgröße gilt, sofern sie in europäischen Gewässern oder von europäischen Fischereifahrzeugen gefangen werden. Angefangen mit pelagischen und Ostsee-Fischereien wurde die Anlandeverpflichtung seit 2015 schrittweise für einzelne Arten und Fischereien eingeführt; bis 2019 soll sie vollständig umgesetzt sein.

Technische Neuerungen speziell für die Einführung der Anlandeverpflichtung sind nicht vorgesehen. Auch werden keinerlei gesonderte Auflagen zu ihrer Überwachung und Kontrolle gemacht. Es besteht lediglich die Verpflichtung, die Fänge zu dokumentieren, Details dazu werden in Mehrjahresplänen spezifiziert. Eine mangelnde Einhaltung der Anlandeverpflichtung gilt laut der EU-Kontrollverordnung als schwerer Verstoß.

Bei vielen kommerziellen Beständen kommt es zu mittleren bis hohen Rückwurfraten (ICES, 2015). Die vollständige Umsetzung der Anlandeverpflichtung - sprich: ihre konsequente Überwachung auf See - kann Anreize zur Veränderung der Fangtätigkeiten setzen wie zum Beispiel Verbesserungen in der Selektivität der Fanggeräte, um die Fänge unerwünschter Arten und Größen zu reduzieren. Der an Bord der Schiffe verfügbare Platz sowie die vorhandenen Fangmöglichkeiten könnten gezielt für hochwertige Arten und Größen genutzt werden. Insofern liefert die Anlandeverpflichtung womöglich den wichtigsten Anstoß für den Einsatz selektiverer Fangmethoden in der Geschichte der GFP<sup>3</sup>.

Zudem würde sich bei konsequenter Umsetzung der Anlandeverpflichtung die Qualität der Fangdaten erhöhen und entsprechend die Unsicherheit bei den Bestandsabschätzungen verringern. Die Wirksamkeit von Befischungsstrategien und -regelungen würde erhöht und der Nachweis für die Einhaltung der Vorschriften erbracht. All diese Faktoren wären theoretisch geeignet, den EU-Fischereien bei der Beurteilung, ob sie dem MSC-Standard genügen, bessere Erfolge (d. h. eine höhere Chance auf Zertifizierung) zu beschern. Doch in der Realität wird die Anlandeverpflichtung nicht nur ungenügend umgesetzt, sie wird bisher auf See kaum überwacht, da die Überwachung bislang an keiner Stelle verbindlich vorgeschrieben ist: Bis dato haben sich die EU-Mitgliedstaaten zu keiner dringend notwendigen deutlichen Erhöhung der Kontroll- und Überwachungsprogramme verpflichtet.

## Mangelnde Kontrolle gefährdet die MSC-Zertifizierung

Seit geraumer Zeit bemühen sich verschiedene Kräfte auch aus Verbraucherkreisen um mehr Nachhaltigkeit und Legalität in den europäischen Fischereien. Hierzu zählt – trotz der gegenwärtigen Kritik - auch das MSC-Zertifizierungsprogramm, das ein hohes Maß an Marktdurchdringung erreicht hat. Illegale Rückwurfaktivitäten würden die Lieferkette jedoch für Regelverstöße öffnen, was letztlich sogar den Verlust des MSC-Siegels und damit den Verlust des Zugangs zu den Kernmärkten nach sich ziehen könnte. Bis dato deuten alle Anzeichen darauf hin, dass die Anlandeverpflichtung nur mangelhaft umgesetzt wird, dass es weiterhin zu Rückwürfen kommt und sich die Qualität der Fangdaten absehbar verschlechtern wird.

In einer 2016 veröffentlichten Studie<sup>3</sup> wurden die Vorgaben der Anlandeverpflichtung mit den einzelnen MSC-Kriterien verglichen, um zu untersuchen, wie eng die Anlandeverpflichtung und der MSC-Standard miteinander korrelieren. 25 MSC-zertifizierte EU-Fischereien (darunter Grundschieppnetzfishereien, Grundfishereien mit stationärem Gerät sowie pelagische Fischereien in der Ost- und Nordsee und in den nordwestlichen und südwestlichen Gewässern) wurden auch daraufhin untersucht, ob eine mangelhafte Umsetzung der Anlandeverpflichtung zu ihrer künftigen Suspendierung bzw. einem Ausscheiden bei Neubewertung führen könnte. Die Studie kommt zu folgenden Ergebnissen:

- 1) Es gibt starke Wechselwirkungen zwischen der Anlandeverpflichtung und den MSC-Leistungsindikatoren Bewirtschaftungsstrategie und Regeleinhaltung.
- 2) Bei mangelhafter Umsetzung der Anlandeverpflichtung liefen offenbar insbesondere die europäischen Grundschieppnetzfishereien Gefahr, einer MSC-Prüfung nicht standzuhalten, da sie die MSC-Kriterien für ein wirksames Management nicht erfüllen würden.
- 3) Es ist daher davon auszugehen, dass die wirksame Umsetzung der Anlandeverpflichtung inklusive der Einführung angemessener Überwachungsmaßnahmen für eine Zertifizierung der europäischen Grundschieppnetzfishereien, etwa auf Kabeljau, eine wesentliche Rolle spielt.
- 4) Bei mangelhafter Umsetzung der Anlandeverpflichtung scheinen nur Fischereien mit derzeit schon niedrigen Rückwurfraten (<10 %) einem geringen Risiko ausgesetzt, an den MSC-Vorgaben zu scheitern.

## Fazit

**Wird die Anlandeverpflichtung nicht wirksam umgesetzt, läuft die EU Gefahr, die seltene Chance zu verspielen, ihre Fischereien auf Ökosystemebene selektiver und nachhaltiger zu gestalten. Illegale und nicht gemeldete Fangaktivitäten innerhalb der Lieferketten für Fischereierzeugnisse würden geduldet. Wo Überwachung und Einhaltung der Vorschriften nicht umfassend durchgesetzt werden, droht zahlreichen Fischereien der Verlust des MSC Siegels und weiterer Vertrauensverlust auf Seiten der Verbraucher. Jüngsten Erkenntnissen zufolge stellt der Einsatz elektronischer Fernüberwachung (Remote Electronic Monitoring oder REM), etwa mithilfe von Überwachungskameras auf Schiffen, heutzutage das zuverlässigste und kostengünstigste Mittel für eine vollständige Dokumentation von Fangtätigkeiten dar, das weltweit bereits in vielen Ländern zur Anwendung kommt<sup>4</sup>. Würde diese Form der Kontrolle für alle EU-Fischereifahrzeuge (von mehr als 10 Metern Länge) verbindlich vorgeschrieben, könnte die Datenerhebung sowohl für wissenschaftliche als auch für Bestandsbewirtschaftungszwecke verbessert, die Transparenz erhöht, das Vertrauen der Verbraucher gestärkt und die MSC-Zertifizierung geschützt werden. Wenn der Einzelhandel und der MSC ihr Nachhaltigkeitsversprechen einhalten wollen, sollten sie sich für eine umfassende elektronische Fernüberwachung aller Schiffe, die von der Anlandeverpflichtung erfasste Arten befischen, einsetzen.**

<sup>1</sup> offener Brief unter: <https://awionline.org/sites/default/files/uploads/documents/temp/AWI-ML-Open-Letter-to-MS-C-012018.pdf>

<sup>2</sup> MSC Internetseite, unter: <https://20.msc.org/de/der-msc/was-haben-wir-erreicht>

<sup>3</sup> R. Blyth-Skyrme, L. Borges: Assessing the Implications of the Landing Obligation on MSC Certified Fisheries in Europe. Unter: <http://fundingfish.eu/wp-content/uploads/2016/12/Implications-of-the-Landing-Obligation-on-MS-C-certified-fisheries-in-Europe.pdf>

<sup>4</sup> Course, G. P., 2017 Electronic Monitoring. Commissioned and Published by Worldwide Fund of Nature (WWF). 39pp.

Hierbei handelt es sich um eine gemeinsame Initiative von:



Deutsche Umwelthilfe



Stand: 22.05.2018

 Deutsche Umwelthilfe

**Deutsche Umwelthilfe e.V.**

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell  
Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell  
Tel.: 0 77 32 99 95 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin  
Hackescher Markt 4  
Eingang: Neue Promenade 3  
10178 Berlin  
Tel.: 030 2400867-0


**Ansprechpartner**


Katja Hockun  
Projektmanagerin  
Meeresnaturschutz  
Tel.: 030 2400867-895  
E-Mail: [hockun@duh.de](mailto:hockun@duh.de)

Rebecca Hubbard  
Programmdirektorin Our Fish  
Tel.: 0034 657669425  
E-Mail: [rebecca@our.fish](mailto:rebecca@our.fish)

 [www.duh.de](http://www.duh.de)  [info@duh.de](mailto:info@duh.de)

 [umwelthilfe](https://twitter.com/umwelthilfe)  [umwelthilfe](https://facebook.com/umwelthilfe)

 Wir halten Sie auf dem Laufenden: [www.duh.de/newsletter-abo](http://www.duh.de/newsletter-abo)

 Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! [www.duh.de/spenden](http://www.duh.de/spenden)